



## Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe

Wenn ein deutscher Staatsangehöriger im Ausland eine Ehe schließt, kann die Ehe auf Antrag im deutschen Eheregister eingetragen werden. Die Nachbeurkundung ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen, um den späteren Umgang mit deutschen Behörden zu erleichtern.

Für den Nachbeurkundungsantrag ist vorzulegen:

1. Reisepässe beider Ehegatten
2. Heiratsurkunde im Original mit Übersetzung ins Deutsche
3. Kopie des Ehefähigkeitszeugnisses des deutschen Partners  
**(wichtiger Hinweis: ohne die Vorlage des EFZ lehnen die Standesämter i.d.R. die Beurkundung ab und Anträge werden zurückgewiesen)**
4. Familienstandsbescheinigung des vietnamesischen Partners vor der Ehe mit Übersetzung ins Deutsche
5. Geburtsurkunde beider Ehegatten im Original, vietnamesische Urkunde mit Übersetzung ins Deutsche
6. *falls zutreffend*: Unterlagen über Vorehen einschließlich Auflösung dieser Ehe und Angabe zur Staatsangehörigkeit des Ex-Ehepartners, ausländische Urkunden mit Übersetzung ins Deutsche
7. Ausgefülltes Antragsformular

Vietnamesische Urkunden sind in legalisierter Form vorzulegen. Hinweise zur Legalisation finden Sie unter: <https://vietnam.diplo.de/vn-de/service/-/1223286>

Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte in Hanoi an [rk-10@hano.diplo.de](mailto:rk-10@hano.diplo.de), in Ho-Chi-Minh-Stadt an [rk-kontakt@hoch.diplo.de](mailto:rk-kontakt@hoch.diplo.de) und reichen Sie die erforderlichen Unterlagen als Scan ein. Die Auslandsvertretung wird sich nach Prüfung der Unterlagen schnellstmöglich mit einem Terminvorschlag an Sie wenden.

Sie können mit dem Nachbeurkundungsantrag auch einen gemeinsamen Ehenamen für den deutschen Rechtsbereich bestimmen. Hierfür müssen Sie eine Rechtswahl für das deutsche Recht treffen. Zur Auswahl stehen in der Regel der Name des Ehemannes oder der der Ehefrau. Der Ehepartner, dessen Name nicht zum Ehenamen geworden ist, kann seinen Namen, dem Ehenamen anhängen oder vorstellen.

**Hinweis:** Das vietnamesische Recht kennt keinen Ehenamen. Ob der Ehepartner für den vietnamesischen Rechtsbereich anerkannt und übernommen werden kann, entzieht sich der Kenntnis der Auslandsvertretungen.

Zum Termin bringen Sie bitte alle Original-Unterlagen nebst zwei Sätzen gut lesbarer Kopien mit. Die Gebühren betragen für die Unterschriftsbeglaubigung zwischen 20,- und 25,- € und für die Kopiebeglaubigung in der Regel 10,-€. Die Gebühren müssen bar in VND zum jeweiligen Tageskurs bezahlt werden. Beim Generalkonsulat ist auch die Zahlung mit Master-/Visacard möglich.